

**Preisblatt „Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden“  
Preisstand: 01.01.2025**

**1. Ersatzversorgungspreise Strom für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierender Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh**

	<b>netto</b>
Grundpreis*	370,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	33,86 Cent/kWh

In den angegebenen Arbeitspreisen sind die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umlagen (KWKG-Umlage, §19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage) bereits enthalten. In Ihrer Rechnung wird die Stromsteuer separat ausgewiesen.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
<b>konventionelle Stromzähler:</b>	14,28	12,00
<b>Tarifschaltung:</b>	24,23	20,36
<b>Moderne Messeinrichtungen (mMe):</b>	20,00	16,81
<b>Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:</b>	10,00	8,40
<b>Intelligente Messsysteme</b> (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
< 3.000 kWh	20,00	16,81
> 3.000 ≤ 6.000 kWh	20,00	16,81
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	20,00	16,81
> 10.000 ≤ 20.000 kWh <sup>1</sup>	50,00	42,02
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	90,00	75,63
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	120,00	100,84

<sup>1</sup> Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung.

**2. Ersatzversorgungspreise\*\* Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung**

	<b>netto</b>
Arbeitspreis Energie Ersatzversorgung***	20,23 Cent/kWh
Grundpreis Energie Ersatzversorgung*	420,00 Euro/Jahr
Stromsteuer nach § 3 StromStG	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV	Nach den Vorgaben des Netzbetreibers 1,99 ct/kWh bzw. 0,110 Cent/kWh
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,277 Cent/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG	0,816 Cent/kWh

\* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

\*\* Die Preise der Ersatzversorgung gelten für die Lieferung in Niederspannung und Umspannung Mittel- in Niederspannung.

\*\*\* Die Arbeitspreise Energie Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der genannten Steuern, Abgaben und Umlagen.

Die Preise für Ersatzversorgung erhöhen sich zusätzlich um die jeweils gültigen und veröffentlichten Entgelte des zuständigen Netzbetreibers Bielefelder Netz GmbH für die Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz) und den Messstellenbetrieb inkl. Messung ([www.bielefelder-netz.de](http://www.bielefelder-netz.de)).

Die aufgeführten Arbeitspreise Energie für Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz), Konzessionsabgabe, Steuern (Stromsteuer, Umsatzsteuer) und Umlagen (KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage) sowie die Kosten des Messstellenbetriebs inkl. Messung in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Die angegebenen Steuern, Abgaben und Umlagen beziehen sich auf das Belieferungsjahr 2025.

### 3. Ersatzversorgungspreise Gas für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh

	<b>netto</b>
Grundpreis*	422,77 Euro/Jahr
Arbeitspreis	10,54 Cent/kWh

In den angegebenen Arbeitspreisen sind die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe und Energiesteuer, der CO2-Preis sowie die Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG bereits enthalten. In Ihrer Rechnung werden die Energiesteuer, der CO2-Preis und die Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG separat ausgewiesen.

### 4. Ersatzversorgungspreise\*\* Gas für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

	<b>netto</b>
Arbeitspreis Energie Ersatzversorgung***	6,55 Cent/kWh
Grundpreis Energie Ersatzversorgung*	420,00 Euro/Jahr
Energiesteuer nach § 2 EnergieStG	0,55 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage (RLM)	0,00 Cent/kWh
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV	0,03 Cent/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO2-Preis“)	0,9977 Cent/kWh
Gasspeicherumlage (nach § 35 e EnWG)	0,250 Cent/kWh

\* Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

\*\* Die Preise der Ersatzversorgung gelten für die Lieferung in Niederdruck

\*\*\* Die Arbeitspreise Energie Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der genannten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie CO2-Preis.

Die Preise für Ersatzversorgung erhöhen sich zusätzlich um die jeweils gültigen und veröffentlichten Entgelte des zuständigen Netzbetreibers Bielefelder Netz GmbH für die Netznutzung (Arbeits- und Grund- bzw. Leistungspreis Netz) und für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb ([www.bielefelder-netz.de](http://www.bielefelder-netz.de)).

Die aufgeführten Arbeitspreise Energie für Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung (Arbeits- und Grund- bzw. Leistungspreis Netz), Konzessionsabgabe, Steuern (Energiesteuer, Umsatzsteuer), die Bilanzierungsumlage, der CO2-Preis nach dem BEHG, die Gasspeicherumlage sowie die Kosten für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Die Angaben zur Energiesteuer, Konzessionsabgabe und dem CO2-Preis beziehen sich auf das Belieferungsjahr 2025. Die Angabe zur Bilanzierungsumlage bezieht sich auf das Gaswirtschaftsjahr 2024/2025.

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen: <https://www.stadtwerke-bielefeld.de/geschaeftskunden/energie-wasser/ersatzversorgung.html>

Alle Preisangaben unter Ziffer 1. bis 4. sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19% erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

**Ihre  
Stadtwerke Bielefeld GmbH  
Schildescher Straße 16 | 33611 Bielefeld**